

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
09.12.2024

Niederschrift zur Sitzung
GVWi/003//2024

2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Wieck a. Darß (Kurabgabesatzung)

Vorlage: 6-026/24

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmung: Ja 5

Beschluss-Nr.: 6-023/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 09.12.2024 die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Wieck a. Darß.

Begründung:

Mit dem vierten Bürokratieentlastungsgesetz wurde die Abschaffung der besonderen Meldepflicht für Übernachtungsgäste in Beherbergungsbetrieben für deutsche Staatsangehörige beschlossen. Daraus ergibt sich eine geänderte rechtliche Grundlage zur Meldepflicht im § 10 der Satzung.

§ 10 – Pflichten und Haftung der Wohnungsgeber und vergleichbarer Personen

Die Meldepflicht für beherbergte Personen ergibt sich aus dem § 11 Abs. 3 S. 1 KAG M-V. Die Satzung wurde hier angepasst.

In der Anlage finden Sie den Entwurf der 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Wieck a. Darß. Ebenfalls sind in einem Exemplar die Änderungen rot geschrieben, die vorherigen Regelungen gestrichen, aber lesbar.

Cornelia Prehl
Leiterin Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Thomas Lebeda
Bürgermeister

